

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1915-1916)

Heft: 156

Rubrik: Mitteilungen des Zentralvorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

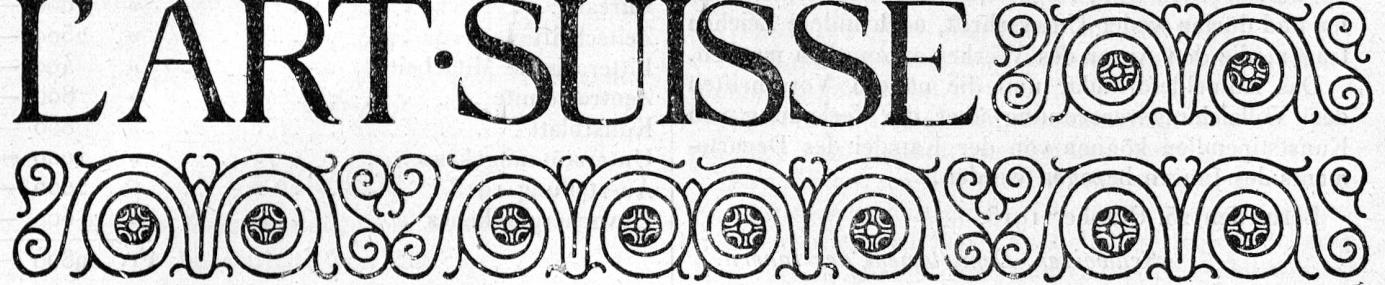
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST

L'ART·SUISSE



MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, CORMONDRECHE (NEUCHATEL)

November 1915.

Nº 156.

Novembre 1915.

Preis der Nummer	25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr	5 Frs.

Prix du numéro	25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires, par an	5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS :

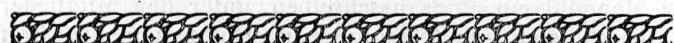
Mitteilungen des Zentralvorstandes: Kunststipendien. — Generalversammlung in Zürich: Protokoll der Delegiertenversammlung. — Protokoll der Generalversammlung. — Jahresbericht. — Eröffnungsansprache von H. S. Righini, an der VI. Ausstellung im Kunsthause Zürich. — Jubiläumsplakette von Hans Frey. — *Mitteilungen der Sektionen*: Bernerbrief. — Ausstellungen. — Mitgliederliste.

SOMMAIRE :

Communications du Comité central: Bourses fédérales. — Assemblée générale à Zurich: Procès-verbaux de l'Assemblée des délégués et de l'Assemblée générale. — Rapport annuel. — Discours d'ouverture de la VI^e Exposition au Kunsthause à Zurich par M. S. Righini. — Plaquette du jubilé par H. Frey. — *Communications des Sections*: Lettre de Berne. — Expositions. — Liste des membres.

Mitteilung der Redaktion.

Wegen Platzmangel mussten verschiedene Artikel über die Generalversammlung auf die nächste Nummer verschoben werden.



Mitteilungen des Zentralvorstandes.



Kunststipendien.

Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 52 der Verordnung über die eidgen. Kunstpflage vom 3. August 1915, kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an schweizerische Künstler verwendet werden. Trotz der durch die Bundesversammlung beschlossenen Reduktion des Kunstkredites auf Fr. 60.000 — stehen wir daher nicht an, auch in diesem Jahre einen Stipendien-Wettbewerb zu veranstalten; dagegen wird aus dem angegebenen Grunde allerdings auch für das Jahr

1916 mit einer Verringerung der Zahl der Stipendien und ihrer Höhe zu rechnen sein.

Anschliessend hieran sei noch auf folgendes hingewiesen:

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen.

Anspruch auf die Unterstützung haben nach Art. 52 und 54 der Verordnung nur solche Künstler, die sich einerseits durch die einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Begabung und Entwicklung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist und denen andererseits die eigenen Mittel es nicht erlauben würden, ihre Studien fortzusetzen.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1916 zu bewerben wünschen, haben sich bis zum 31. Dezember 1915 beim unterzeichneten Departemente anzumelden.

Das Gesuch ist auf einem hiezu besonders erstellten Formular einzureichen und muss von einem Heimschein oder einem sonstigen amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Ausserdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der *jüngsten Zeit* einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens

eine vollständig ausgeführt sein soll. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3. Januar, spätestens aber am 19. Januar 1916 beim Departemente des Innern eintreffen und dürfen weder Unterschrift, noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die näheren Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden.

Bern, den 25. Oktober 1915.

Schweizer. Departement des Innern.



Protokoll
der Delegierten-Versammlung vom 2. Okt. 1915
Kunsthaus Zürich.

Herr Ferdinand Hodler, begrüßt die versammelten Delegierten und eröffnet die Sitzung um $2\frac{1}{2}$ Uhr. Auf seinen Vorschlag übernimmt Herr Righini das Präsidium. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren unserer im Lauf des Jahres verstorbenen Mitglieder von ihren Sitzen.

Die Herrn Delachaux und Mangold verlesen den Jahresbericht des Central Comites, welcher unter bester Verdankung angenommen wird. Hierauf gibt Herr Righini einen Ueberblick über die Finanzen der Gesellschaft und konstatiert, dass der Vermögensstand sich in den Jahren des jetzigen Zentralvorstandes d. h. von 1910 bis 1915 von 4000 auf ca. 20.000 Fr. vergrössert hat — eine Tatsache die bei unserm 50jährigen Jubiläum besonders erfreulich erscheint. Die Herrn Meyer und de Meuron verlesen den Bericht der Rechnungsrevisoren Herrn Tièche und Bovet, worauf unter wärmster Verdankung unserm Kassier Herrn Righini Décharge erteilt wird.

Als Ersatzmänner für das laufende Jahr werden gewählt Herr Conradin und Herr Bille.

Festsetzung des Jahresbeitrags. — Herr Righini schlägt im Namen des Zentralvorstandes vor, den Beitrag auf Fr. 10 zu belassen und eröffnet die Diskussion darüber. Die Mehrzahl der Sektionen stimmt ihm bei und der Vorschlag wird angenommen. Zugleich diskutiert man den Vorschlag der Sektion Waadt vertreten von Herrn Lugeon, welcher für ausstehende Jahresbeiträge eine Frist von 3 Jahren verlangt. Nach langer Erörterung verwirft die Versammlung den Vorschlag, der Centralvorstand erklärt jedoch, im einzelnen Falle möglichstes Entgegenkommen zeigen zu wollen.

Das Budget für 1916 wird angenommen.

Einnahmen:

Jahresbeiträge Passiv und Aktiv . . .	Fr. 8000 —
Zinsen	» 600 —
Kunstblätter	» 200 —
<i>Schweizer Kunst.</i>	» 170 —
Bundesbeitrag Ausstellung 1915 . . .	» 2000 —
	Fr. 10970 —

Ausgaben:

Sekretär	Fr. 1200 —
Bureau	» 600 —
Zeitschrift	» 2500 —
Litterarische Mitarbeit	» 400 —
Zentralcomite	» 800 —
Kunstblatt	» 800 —
Unterstützungskasse	» 1000 —
Ausstellung 1915.	» 2000 —
Unvorhergesehenes	» 500 —
	Fr. 9800 —

Hierauf wird die Liste der Kandidaten verlesen, welche der Generalversammlung zur Annahme empfohlen wird.

Auf eine Frage von Herrn Sylvestre über die Aufnahme von Kandidaten, die an kunstgewerblichen Abteilungen des Salons ausgestellt haben, wird deren Aufnahme beschlossen und dem Zentralvorstand das weitere überlassen.

Jahresjury. — Es wird folgende Liste für das Jahr 1916 aufgestellt :

28. Numa Donzé ; 28. Hubacher ; 24. Barth ; 23. Cardinaux ; 20. Bolens ; 20. Surbeck ; 15. Boscowitz ; 14. Weibel ; 13. Thomann ; 13. Sturzenegger.

22. Sandoz ; 22. Auguste Giacometti ; 20. Théophile Robert ; 18. Blanchet ; 17. Auberjonois ; 14. Muret ; 13. Bressler ; 13. L'Éplattenier ; 12. Berta ; 12. Chiattone ; 12. Sartori.

Nach längerer Diskussion wird der Vorschlag der Sektion Paris, publiziert in der letzten Nummer der *Schweizerkunst*, verworfen.

Verschiedenes. — Herr Righini macht im Namen des Zentralkomites die Anregung, bei Gelegenheit unsres 50jährigen Jubiläums, die Gründer der Unterstützungs-kasse für Schweizer Künstler zu Ehrenmitgliedern unserer Gesellschaft zu ernennen. Es sind dies die Herrn Abt und Direktor Schaertlin. Einstimmig nimmt die Versammlung den Vorschlag an.

Bei dieser Gelegenheit wird auf Antrag des Herrn Mangold ein Preisausschreiben unter den Mitgliedern beschlossen, zur Erlangung eines Diploms für die Ehrenmitglieder der Gesellschaft.

Das Zentralkomitee wird ersucht bei den eidgen. Behörden Schritte zu tun zur Erlassung der Zollgebühren auf Bildern und Mobiliar aus dem Ausland heimkehrender Künstler.

Die Sektion Genf macht die Anregung, es sei für eine Gesellschafts-Ausstellung für 1916 schon jetzt um Ueberlassung der transportablen Ausstellungshalle und eines Kredites beim Bundesrat einzukommen. Der Vorschlag wird angenommen.

Von der Sektion Bern wird der Centralvorstand gebeten, sich im Namen der Schweizerkünstler nach der Verwendung eines Legates an das bernische Kunstmuseums zu erkundigen, laut Publikationen vom Jahr 1912 der schweizerischen Künstlerschaft dessen sämtliche Zinsen zu gute kommen sollen.

Die Sektion Tessin ersucht durch Herrn Berta den Vorstand, gegen Missbräuche in der Ankaufskommission des Museums von Lugano einzuschreiten.

Auf eine Frage von Herrn Meyer (Sektion Basel) gibt